

Frau Bezirksverordnete Maria Pfennig

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin Herrn Kleinert

über

Bezirksbürgermeister Herrn Köhne

Kleine Anfrage KA 0335/VI

über

Schuleinzugsgebiete

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Einige Einzugsgebiete für die SchulanfängerInnen 2009/10 werden aktuell überarbeitet und in den zuständigen Gremien beraten. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wann werden endgültig die neuen Zuschnitte der Schuleinzugsgebiete für GrundschülerInnen feststehen und bekanntgegeben?*

Im Ergebnis einer 2. Anhörung des Bezirksschulbeirates (BSB) am 07.07.08 wurden die neuen Zuschnitte der Einschulungsbereiche in den Ortsteilen Prenzlauer Berg sowie Wilhelmsruh, Rosenthal und Niederschönhausen festgelegt.

In seiner Sitzung am 15.07.08 nahm das Bezirksamt die Änderung der Einschulungsbereiche zustimmend zur Kenntnis.

Zuvor diskutierte der Bezirk die beabsichtigten Neuordnungen auf breiter Ebene mit den betroffenen Schulleiterinnen und Schulleitern; deren Änderungsvorschläge flossen in die Planungen ein

Der Ausschuss für Schule und Sport wurde am 24.06.08 über die neuen Einschulungsbereiche informiert; er hatte die Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

2. *Im Zuge pädagogischer Zusammenarbeit gibt es regionale Kooperation mit Kindertagesstätten und Grundschulen - werden die Kindertagesstätten über geänderte Einzugsbereiche für Grundschulen informiert?*

Die Information von Kita's, die mit speziellen Schulen kooperieren, erfolgt durch die Schulleiter/innen und Schulleiter. Nach den Sommerferien wird das Schulamt die Eltern in verschiedenen Medien über die Neuzuschneide der Einschulungsbereiche informieren.

3. *Wie wird die Verwaltung in besonderem Maße auf die Problematik von Geschwisterkindern eingehen, die durch neue Zuschnitte der Einzugsgebiete, nicht an die Schule ihrer älteren Geschwister kämen? Sind gemeinsame Lösungen / Abstimmungen mit den Eltern in der Anmeldephase geplant?*

In der Anmeldephase hat jedes Elternteil die Möglichkeit, sich in der Schule „seiner Wahl“ zu bewerben.

In der Umsetzungsphase bemüht sich das Schulamt, die Wünsche der Eltern bzw. die Versorgung von Geschwisterkindern zu realisieren. Letztlich sind jedoch jene in den jeweiligen Einzugsgebieten wohnenden Kinder prioritär zu berücksichtigen.

Für die Einrichtung des Schuljahres 2008/09 ist es den Mitarbeitern des Schulamtes gelungen, jedem Antrag auf Aufnahme an einer anderen Grundschule, die mit einem Geschwisterkind begründet war, stattzugeben. Somit konnten alle Geschwisterkinder an der jeweils gewünschten Schule versorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lioba Zürn-Kasztantowicz